



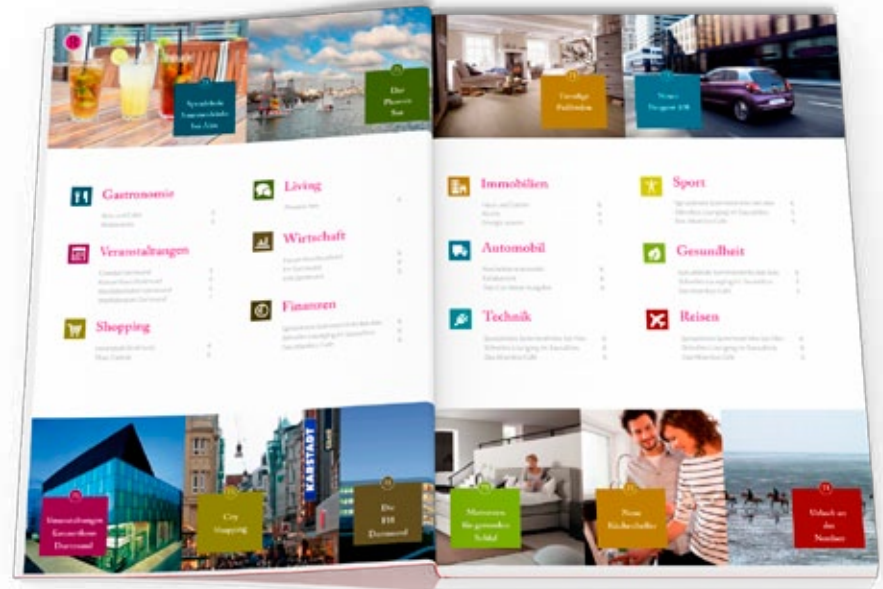
RADARIO MAGAZIN

STADT UND LIFESTYLE MAGAZIN · MEDIADATEN · AUSGABEN DORTMUND UND ESSEN

AUTO&MOTOR // IMMOBILIEN // FINANZEN //
GASTRONOMIE // GESUNDHEIT // KULTUR // LIVING //
POLITIK // REISEN // SHOPPING // SPORT // TECHNIK //
WIRTSCHAFT // VERANSTALTUNGEN // UVM.



Mediadaten 2017



Inhalt

- RADARIO Themen 4
- RADARIO Konzept 5
- Daten und Preise 6
- Anzeigenauftrag zum Heraustrennen 8
- Verteilungsgebiete und Verteilung 10
- RADARIO im Internet 12
- RADARIO bei Facebook 12

Herausgeber:

MB Medien Verlags GmbH
 Amselstraße 33a
 44359 Dortmund

Geschäftsführer:

Manuel Benning
 HR: Amtsgericht Dortmund
 HR-Nr: B 26471
 Steuer-Nr: 314 / 5903 / 1596
 USt-ID: DE 295 841 866

Tel: 0231 / 99 20 54 -30
 Mobil: 0172 / 57 40 3 46
 Mail: info@radario.de
 Web: radario.de

RADARIO Themen

- Gastronomie
- Veranstaltungen
- Living
- Immobilien
- Sport
- Automobil
- Wirtschaft
- Shopping
- Finanzen
- Technik
- Gesundheit
- Reisen



Platzierung Ihres Unternehmens auf einer Themenbasierten Übersichtskarte

Auf einem Stadtplan platzieren wir Ihr Unternehmen mit Adresse und Kontaktdaten.



Platzierung Ihres Unternehmens im redaktionellen Magazin-Teil

Es besteht ebenso die Möglichkeit Ihr Unternehmen im redaktionellen Teil mit Adresse und Kontaktdaten abzubilden.

Konzept RADARIO Magazin

Print Ausgabe RADARIO Magazin

EINZIGARTIG UND TRENDY – DIESE BEIDEN BEGRIFFE TREFFEN ES ZIEMLICH GENAU. MIT MEHR ALS 80 PROZENT REGIONALANTEIL IN JEDER AUSGABE IST RADARIO DAS STADTMAGAZIN DER BESONDEREN ART. ES DECKT INHALTLICH NAHEZU ALLE GROSSEN THEMENGEBIETE AB, DIE DAS LEBEN IN EINER GROSSSTADT LEBENSWERT UND INTERESSANT MACHEN.

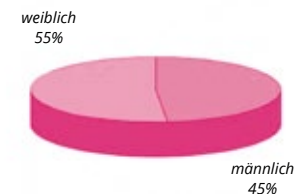
Von Kultur über Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Neuigkeiten aus der lokalen Wirtschaft mit Themen z.B. aus der Immobilien- und Autobranche. Die Auflagen liegen je nach Region (zunächst in Dortmund und Essen), Zielgruppe und Kaufkraft bei bis zu 15.400 Exemplaren und erzielen eine hohe Verbreitung. Das ideale Medium, um punktgenau zu werben. Ganz gleich, ob in einzelnen Städten oder Kombibuchungen – wir entwickeln für Sie Ihr maßgeschneidertes Angebot.

Ihr Vorteil: RADARIO bedeutet für Ihr Unternehmen Werben mit Langzeitwirkung

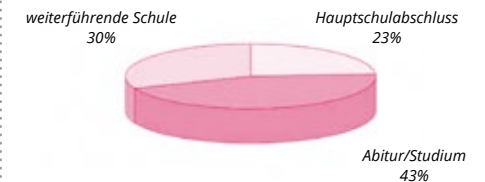
Jede Ausgabe des Radario Magazins stellt durch die drei monatige Werbewirkung ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in moderner / Design-orientierter Gestaltung dar. Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt RADARIO über gezielt selektiven Vertrieb eine sehr hohe Reichweite in gehobener Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements, Mailings etc. werden besonders die großen Multiplikatoren angesprochen. Zusätzlich ist RADARIO in Restaurants, Wellness-Einrichtungen, im ausgesuchten Einzelhandel, First-Class-Hotels, Arztpraxen, Kliniken, Rechtsanwälten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Zielgruppe

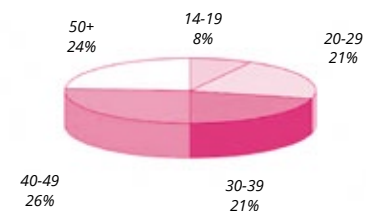
75% der Leser sind männlich, 25% sind weiblich



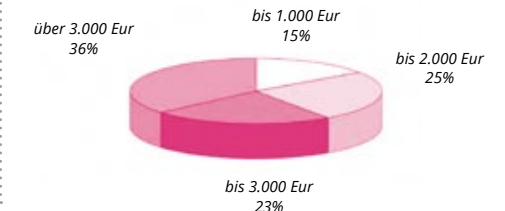
Die Leser haben eine sehr gute Bildung. 43% haben mindestens Abitur oder ein abgeschlossenes Studium.



Die Kernzielgruppe (68%) ist zwischen 20 und 49 Jahre alt.



36% der Leser haben ein HH-Nettoeinkommen von über 3.000 Euro.



Daten und Preise (Print)

Verteilung über Lesezirkel pro Ausgabe und Stadt

10.400 Exemplare verteilt über den Lesezirkel in Arztpraxen, in Steuerkanzleien, an öffentlichen Stellen, bei Friseuren, Rechtsanwälten etc.

*VERTEILUNG ÜBER
LESEZIRKEL

Gesamtauflage Ausgabe Dortmund: 10.400 Stk.

Gesamtauflage Ausgabe Essen: 10.400 Stk.

Erscheinungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/2017	31.03.2017	14.04.2017
02/2017	09.06.2017	23.06.2017
03/2017	01.09.2017	15.09.2017
04/2017	27.10.2017	10.11.2017

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. neben Editorial oder Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 % auf den Anzeigenpreis.

Beilagen

Exklusiv pro Ausgabe nur eine Beilage möglich. Beilagen bis 25g, Preis pro 1000 Exemplare, inkl. einlegen: **€ 100,- ***

Anzeigengestaltung/Drittverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen): 1/2-Seite **€ 390,- ***, 1/1-Seite **€ 490,- ***

Technische Angaben / Datenlieferung

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard mit farbverbindlichem Andruck. Datenversand per E-Mail an: info@mb-media-ek.de.

Anzeigenpreise und Größenangaben

IHR PERSÖNLICHER
MEDIA-BERATER



Manuel Benning

☎ 0231/99 20 54 - 30

✉ info@radario.de

	420mm x 297mm 1 Doppelseite innen € 1.800,-*	
	210mm x 297mm 1 Seite Umschlag € 1.200,-*	
	210mm x 297mm 1 Seite innen € 1.000,-*	
	210mm x 147mm 1/2 Seite quer Anschnitt € 650,-*	188 mm x 140mm 1/2 Seite im Satzspiegel € 650,-*
	105mm x 297mm 1/2 Seite hoch Anschnitt € 650,-*	91 mm x 280 mm 1/2 Seite im Satzspiegel € 650,-*

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und pro einer Schaltung i und pro Stadt in RADARIO Magazin



MB MEDIEN VERLAGS GMBH
HR. MANUEL BENNING
AMSELSTRASSE 33A
44359 DORTMUND

**AUFLAGE + VERTEILUNG
PRO AUSGABE + PRO STADT**

10.400 EXEMPLARE VERTEILT ÜBER DEN LESEZIRKEL BEI
ARZTPRAXEN, STEUERKANZLEIEN, ÖFFENTLICHEN STELLEN,
FRISEUREN, RECHTSANWÄLTEN ETC.

RECHNUNGSEMPFÄNGER: _____

NAME/FUNKTION: _____

STRASSE: _____

PLZ/ORT: _____

TELEFON: _____

FAX: _____

E-MAIL: _____

INTERNET: _____

ANZEIGENPREIS: _____
PREIS PRO AUSGABE ZZGL. MWST.

EXTRAKOSTEN (FÜR FOTOS UND GRAFISCHE ENTWÜRFE)

FOTOKOSTEN: _____

ENTWURFSKOSTEN: _____

UNTERSCHRIFT KUNDENBETREUER _____

DATUM/UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER _____

Mit diesem Auftrag bestätigen Sie die Buchung Ihrer Anzeige zu den aufgeführten Konditionen. Volle Zahlungs-
fähigkeit tritt beim Erscheinen der gebuchten Anzeige in der einmaligen „Radario-Magazin-Sonderausgabe“ ein.
Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Extrakosten (Kosten für Datenverarbeitung, Fotokosten und Kosten für
Gestaltung) auch dann in voller Höhe zu zahlen sind, falls es auf Veranlassung des Auftraggebers nicht zu einer Ver-
öffentlichung der Anzeige kommt. Weiterhin ist dem Auftraggeber bekannt, dass Reservierungskosten in Höhe von
30% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt werden, falls die von ihm zu stellenden Unterlagen und Druckvorlagen
nicht bis spätestens 10 Werktage vor Erscheinungstermin geliefert werden. Die in den Mediadaten aufgeführten
AGB werden anerkannt.

210 X 297 1 SEITE INNENTEIL 1000 €	210 X 147 1/2 SEITE INNENTEIL 650 €
--	---

2/2 DOPPELSEITE **1800 €**

1/1 UMSCHLAGSEITE **1200 €**

1/1 RÜCKSEITE **1200 €**

1. AUSGABE/ERSCHEINUNGSTERMIN **14.04.2017**
ANZEIGENSCHLUSS 31.03.2017

2. AUSGABE/ERSCHEINUNGSTERMIN **23.06.2017**
ANZEIGENSCHLUSS 09.06.2017

3. AUSGABE/ERSCHEINUNGSTERMIN **15.09.2017**
ANZEIGENSCHLUSS 01.09.2017

4. AUSGABE/ERSCHEINUNGSTERMIN **10.11.2017**
ANZEIGENSCHLUSS 27.10.2017

VOM KUNDEN GELIEFERT
 KOSTENPFLICHTIGE GESTALTUNG

BITTE SENDEN SIE IHRE FERTIGE ANZEIGE/FOTOS
AN INFO@RADARIO.DE.

Online Banner auf „www.radario.de“

320px x 400px Skyscraper 250 €*	800px x 120px Head-Banner 350 €*
--	---

Laufzeit	Laufzeit
<input type="checkbox"/> 3 Monate	<input type="checkbox"/> 3 Monate
<input type="checkbox"/> 6 Monate	<input type="checkbox"/> 6 Monate
<input type="checkbox"/> 9 Monate (15 %Rabatt)	<input type="checkbox"/> 9 Monate (15 %Rabatt)
<input type="checkbox"/> 12 Monate (15 %Rabatt)	<input type="checkbox"/> 12 Monate (15 %Rabatt)

* monatlich per Vorkasse und zzgl. MwSt. inkl. Erstellung des Banners



MB Medien Verlags GmbH
Amsestraße 33a
44359 Dortmund
Geschäftsführer:
Manuel Benning

Handelsregister:
Amtsgericht Dortmund
Handelsregisternummer: B 26471
St-Nr.: 314 / 5903 / 1596
USt-Id: DE 295 841 866

Kontakt:
Tel: 02 31 / 99 20 54 - 30
Mobil: 01 72 / 5 74 03 46
Mail: info@radario.de
www.radario.de

Sparkasse Dortmund
Konto-Nr.: 71020606
BLZ: 440 501 99
IBAN: DE 76440501990071020606
Zahlungsbedingungen: 7 Tage

Verteilungsgebiete Übersicht

IHR PERSÖNLICHER
MEDIA-BERATER



Markus Eiffert

☎ 0231/99 20 54 - 30

✉ m.eiffert@radario.de

R Verteilung Ausgabe Dortmund

www.radario.de



Verteilung Magazin Dortmund*

10.400 Exemplare verteilt über den Lesezirkel in Arztpraxen, Steuerkanzleien, öffentlichen Stellen, Friseure, Rechtsanwälte etc.



AUFLAGE DORTMUND
10.400 STK

***VERTEILUNG ÜBER
LESEZIRKEL**

R Verteilung Ausgabe Essen



Verteilung Magazin Essen*

10.400 Exemplare verteilt über den Lesezirkel in Arztpraxen, Steuerkanzleien, öffentlichen Stellen, Friseure, Rechtsanwälte etc.



AUFLAGE ESSEN
10.400 STK

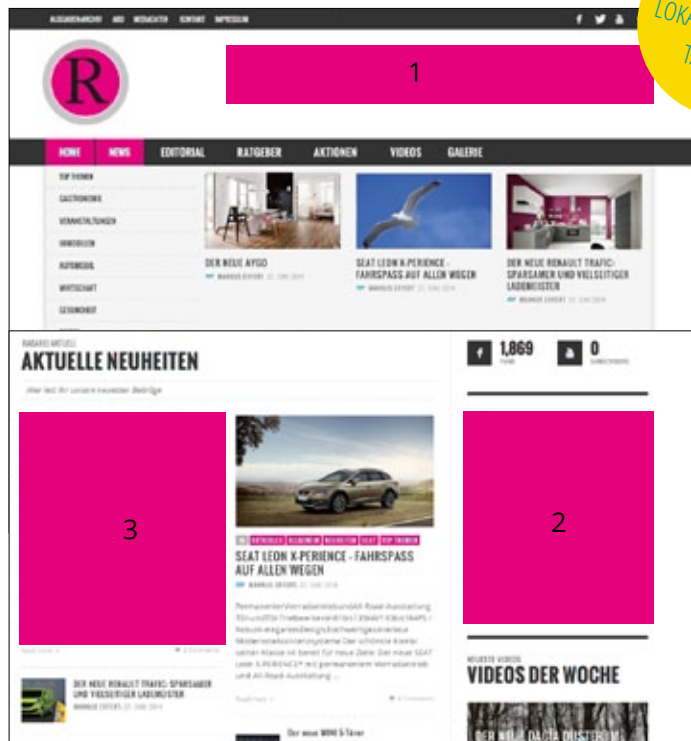
***VERTEILUNG ÜBER
LESEZIRKEL**

RADARIO im Internet

www.radario.de

- Eigene Präsentationsseiten für Werbepartner mit Logo, Kontakt, Link u.m.
- Aktuelles Editorial der Print-Ausgabe auch online, sowie Magazine zum Blättern
- Redaktionelle Artikel und lokale Berichte aus dem Magazin auch online
- Aktuelle Sonderaktionen und Gutscheine
- Servicebereich: z.B. Veranstaltungstipps, Adressen, etc.
- Tägliche Aktualisierung
- Modernes Design und optimiert für mobile Endgeräte

Mediadaten Online



ÜBER 850
LOKALE BESUCHER
TÄGLICH!

Die Radario Website ist ein modernes Redaktionssystem. Das dynamische Design ermöglicht die fehlerfreie Darstellung auch auf smart-Phones und Tablets.

Nutzen Sie jetzt unsere Online Plattform, um Ihr Unternehmen auch im Internet bekannt zu machen und dafür zu werben!

Bannergrößen und Preise

1	Leaderboard 800 Pixel x 140 Pixel	Preis / Monat 350 €*
2	Rechteckige Werbefläche in der Sidebar: ca. 320 Pixel x 500 Pixel	Preis / Monat 250 €*
3	Rechteckige Werbefläche im Content-Bereich / gezielte inhaltliche Abstimmung mögl.: Variable Größe	Preis / Monat 250 €*

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und pro einer Schaltung im Radario Magazin. Banner-Schaltung auf www.radario.de: Preise gelten für einen Monat.

RADARIO auch bei Facebook



facebook.com/radariomagazin

- Regelmäßiges Posten/Teilen
- Regelmäßige Gewinnspiele
- Anregen von Diskussionen rund um lokale Themen
- Veranstaltungs- und Ausgeh-Tipps
- Vorstellung lokaler Unternehmen
- Gastronomie-Tipps
- Shopping-Tipps und Trends
- Und vieles mehr...

IHR PERSÖNLICHER
MEDIA-BERATER



Manuel Benning

☎ 0231/99 20 54 - 30

✉ info@radario.de

Eckdaten RADARIO Magazin

Layout:	Hochwertig und ansprechend
Veröffentlichung:	4 x im Jahr 2017, kostenloses Magazin
Format:	DIN A4, Hochglanzpapier
Seiten/Umfang:	Mindestens 80 Seiten
Druck:	4/4-farbig
Verarbeitung:	Besonders hochwertig durch Klebebindung
Auflage:	10.400 Exemplare pro Ausgabe (und pro Stadt)
Verteilung:	10.400 Exemplare verteilt über den Lesezirkel in Arztpraxen, Steuerkanzleien, bei öffentlichen Stellen, bei Friseuren, Rechtsanwälten etc

**VERTEILUNG ÜBER
LESEZIRKEL**

RADARIO Profil

Konzipiert für all jene, die das Besondere, das Schöne und das Exklusive in Ihrer Stadt suchen. In moderner, hochwertiger und ansprechender Form erfahren Sie das Neueste aus der lokalen Wirtschaft, über Kultur und Freizeit, Immobilien, Auto-Welt, Gesundheit und Wellness, Shopping-Trends sowie Gastronomie und noch vieles mehr. Neben Arztpraxen, ausgewählten Ladenlokalen, Autohäusern, Hotels und Gastronomie ist RADARIO bei allen Kunden, in exklusiven Auslagestellen, im Zeitschriftenhandel und auf hochwertigen Kultur- und Sportevents präsent.



1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Anzeigenabruf: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. Auftrags-Ausführung: Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung verbindlich. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. Zahlungsminderung: Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige ge/Erstanzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit: Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. Produkthaftung: Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. Zahlungsverzug: Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
17. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. Aufrechnungen: Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. Gestaltungs-Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Preisminderungsansprüche: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insentionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die unselbst angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.



RADARIO MAGAZIN

STADT UND LIFESTYLE MAGAZIN

Herausgeber

MB Medien Verlags GmbH
Amselstraße 33a
44359 Dortmund

Geschäftsführer

Manuel Benning
HR: Amtsgericht Dortmund
HR-Nr: B 26471
Steuer-Nr: 314 / 5903 / 1596
USt-ID: DE 295 841 866

Kontakt

Tel: 0231 / 99 20 54 - 30
Mobil: 0172 / 57 40 3 46
Mail: info@radario.de
Web: radario.de